

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	31

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für
den Masterstudiengang Gebäudetechnik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm**

vom 17.06.2025

Aufgrund von Art. 6 Abs. 3 Satz 3, Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlassen die Hochschule für angewandte Wissenschaften München und die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gebäudetechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 18.02.2022, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.02.2024, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„¹Das Studium kann als Vollzeitstudium und als Teilzeitstudium absolviert werden. ²Die Studienbewerberin/der Studienbewerber muss sich bei der Anmeldung entscheiden, ob sie/er ein Vollzeit- oder Teilzeitstudium durchführen will. ³Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt drei Studiensemester einschließlich einer Masterarbeit. ⁴Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt fünf Studiensemester einschließlich einer Masterarbeit. ⁵Einzelheiten regelt der Studienplan. ⁶Die Studiensemester können an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München studiert werden. ⁷Davon abgesehen können einzelne Lehrveranstaltungen bei Bedarf an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm durchgeführt werden.“

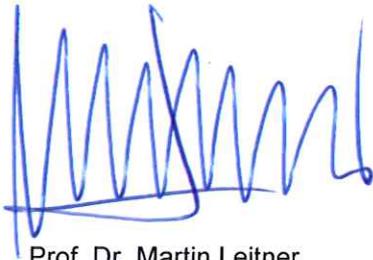
2. In § 6 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „darf“ die Worte „für Vollzeitstudierende“ eingefügt und folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe darf für Teilzeitstudierende zwölf Monate nicht überschreiten.“
3. In der Anlage wird in der Zeile D2 (Bauprojekt mit Projektseminaren) in Spalte 7 die Prüfungsform “ModA” durch die Prüfungsformen “ModA (0,6) und ModA (0,4)” ersetzt.
4. In der Anlage werden in der Zeile “Summe der SWS und Leistungspunkte” in der Klammer nach dem Wort “Studiensemester” die Worte “bzw. 1. bis. 5. Studiensemester” eingefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Gebäudetechnik nach dem Sommersemester 2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 07.05.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 16.06.2025.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gebäudetechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde am 17.06.2025 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2025 unter der laufenden Nummer 31 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 17.06.2025.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 17.06.2025
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gebäudetechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 17.06.2025, ausgefertigt am 17.06.2025, bekannt gemacht.

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gebäudetechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde im Amtsblatt 2025 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 31, veröffentlicht.

i. A.


Grieser